



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0501/2011		Datum:	29.08.2011
Bürgermeisterin				
Verfasser:	70-EB "Koblenzer Entsorgungsbetrieb"			Az:
Gremienweg:				
10.11.2011	Stadtrat	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitlich ☐ Kenntnis ☐ vertagt	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert
	TOP öffentlich	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen	
31.10.2011	Haupt- und Finanzausschuss	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitlich ☐ Kenntnis ☐ vertagt	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert
	TOP nicht öffentlich	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen	
14.09.2011	Werkausschuss "Koblenzer Entsorgungsbetrieb"	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitlich ☐ Kenntnis ☐ vertagt	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert
	TOP 1 nicht öffentlich	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen	
Betreff: Jahresabschluss 2010 des Koblenzer Entsorgungsbetriebes				

Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss nimmt von dem beigelegten Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Verhülsdonk & Partner, Koblenz, zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 des Eigenbetriebes der Stadt Koblenz „Koblenzer Entsorgungsbetrieb“ Kenntnis.

Er stellt den Jahresabschluss 2010 in der vorgelegten und geprüften Form gemäß § 27 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) fest.

Weiter ist er damit einverstanden, dass vom Jahresgewinn in Höhe von 829.379,69 € der Betrag von 4.596,11 € auf neue Rechnung vorgetragen und der Betrag von 824.783,58 € in die zweckgebundene Rücklage für den Bau des neuen Betriebshofes sowie für den Gebührenausschleich für die Abfallwirtschaft und Straßenreinigung eingestellt werden.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat eine gleich lautende Beschlussfassung.

Begründung:

Die Einrichtung Eigenbetrieb der Stadt Koblenz „Koblenzer Entsorgungsbetrieb“ ist gemäß § 89 Abs. 1 GemO jährlich durch sachverständige Abschlußprüfer zu prüfen. Diese Prüfung hat auftragsgemäß die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Verhülsdonk & Partner, Koblenz, durchgeführt.

Die Abschlussprüfer nehmen zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter wie folgt Stellung:

„ **Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung**

Die Werkleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3) die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 S. 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit folgenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung im Lagebericht und im Jahresabschluss Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben, ab.

Die Werkleitung hat folgende Kernaussagen getroffen:

1. Konsolidiert über alle Betriebszweige beläuft sich der Jahresgewinn auf 829 T€. Die Eigenkapitalquote beträgt 71,1 %.
2. Bei einem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von 2,0 Mio. € und einem Cashflow aus Investitionstätigkeit von -1,7 Mio. € erhöhte sich der Finanzmittelfonds um 0,4 Mio. € auf nunmehr 8,9 Mio. €.

Folgende Kernaussagen zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken sind hervorzuheben:

1. Risiken werden in der Umsetzung des Gesetzes zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes gesehen, das ab 2015 die Getrenntsammlung von Wertstoffen vorsieht und damit die Einführung einer Wertstofftonne nach sich ziehen wird. Die Umsetzung sieht vor, auch gewerbliche Entsorger zuzulassen.
2. Nach dem Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2009 bis 2013 sind massive Eingriffe in die örtliche Abfallwirtschaft mit erheblichen finanziellen Auswirkungen zu erwarten, wenn das Steuerprivileg öffentlicher Unternehmen in der Abfallwirtschaft beseitigt wird.

zu 2:

Überschlägig sind im Jahr 2010 rd. 7 Mio. € Personalkosten nicht mit Vorsteuern behaftet, ferner stehen dem Jahresüberschuss (0,8 Mio. €) keine entsprechenden Vorsteuern gegenüber. Aus Investitionen des laufenden Jahres könnte Vorsteuer aus rd. 1,6 Mio. € gezogen werden, so dass per Saldo ohne Vorsteuerberichtigung von Investitionen der Vorjahre, die einen Einmaleffekt darstellen, der Eigenbetrieb mit 19 % aus 7,4 Mio. €, d. s. rd. 1,4 Mio. €, belastet wäre.

Chancen – in Form von Synergien – ergeben sich aus dem Abschluss einer Zweckvereinbarung über die Erfassung, Sammlung und den Transport von Rest-, Gewerbe- und Sperrabfällen mit dem Landkreis Cochem-Zell, die am 30. August 2010 abgeschlossen wurde und ab 2012 in Kraft treten wird.

zu Chancen:

Nach dem offengelegten Jahresabschluss 2009 hatte die Einrichtung Abfallentsorgung des Landkreises Cochem-Zell Umsatzerlöse (Entsorgung, Altpapier sammeln und

Transport) in Höhe von rd. 7,3 Mio. €, d. h. das Geschäftsvolumen des Eigenbetriebes wird sich um Anteil Sammeln und Transport erhöhen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand der Eigenbetriebs gefährdet wäre.“

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wurde erteilt.

Im Benehmen mit dem Abschlussprüfer wird empfohlen

- a) den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 in der vorliegenden Form durch den Stadtrat feststellen zu lassen,
und
- b) vom Jahresgewinn 2010 in Höhe von 829.379,69 € den Betrag von 4.596,11 € auf neue Rechnung vorzutragen und den Restbetrag in Höhe von 824.783,58 € in die zweckgebundene Rücklage für den Bau des neuen Betriebshofs sowie für den Gebührenaussgleich für die Abfallwirtschaft und Straßenreinigung einzustellen.

Anlage/n:

Anlage 1: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2010 des Koblenzer Entsorgungsbetriebs